EIN SPORTVEREIN FÜR ALLE

TSG Heidelberg-Rohrbach e.V.

FiTROPOLIS im Verein wohl fühlen

Hausordnung

Wir begrüßen Sie recht herzlich im Wohlfühlstudio FiTROPOLIS der TSG Rohrbach. Wir werden uns bemühen, Ihnen den Aufenthalt in unserem Hause so angenehm wie möglich zu gestalten. Bei Unstimmigkeiten und Problemen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter. Wir werden uns umgehend um eine Lösung bemühen. Unsere Hausordnung soll sicherstellen, dass der gepflegte Charakter unseres Studios im Interesse aller Mitglieder erhalten bleibt. Wir bitten Sie freundlichst um Beachtung.
Wer grob gegen die selbstverständlichen Regeln der Hausordnung verstößt, erhält Hausverbot.

Öffnungszeiten
Montag-Freitag 8.00-22.00 Uhr & Samstag/Sonntag 9.00-19.00 Uhr.

Sicherheit
Um sicherzustellen, dass nur Mitglieder oder berechtigte Personen Zugang zu unserem Wohlfühlstudio FiTROPOLIS erhalten, buchen Sie bitte einen Termin auf der Trainingsfläche, im Kurs oder für den Wellnessbereich mit Hilfe der „mywellness" App. Geben Sie bitte Ihren Mitgliedsausweis unaufgefordert am Check-In Schalter ab. Bitte achten Sie darauf, alle Einrichtungen unseres Wohlfühlstudios immer pfleglich zu behandeln. Nur so können wir sicherstellen, dass wir für Sie den höchstmöglichen Sicherheitsstandard erreichen können. Die beweglichen Trainingsgeräte (Hanteln, Scheiben, etc.) müssen nach dem Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurück gebracht werden. Die Mitglieder sind an die Weisungen der FiTROPOLIS-Mitarbeiter gebunden.

Atmosphäre
Der komplette Aufenthalt in unserem Wohlfühlstudio soll in ruhiger Atmosphäre ablaufen. Lautstarke Musik oder Telefonieren sind zu unterlassen. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf andere Mitglieder. Das Fallenlassen von Gewichten und Trainingsgeräten ist zu vermeiden.

Sauberkeit und Hygiene im Trainings- und Kursbereich
Aus Sicherheitsgründen sind im gesamten FiTROPOLIS nur saubere geschlossene Hallensportschuhe zu benutzen. Damit Ihr Training immer sauber und hygienisch ablaufen kann, legen Sie bitte jeweils ein Handtuch auf die Sitz- und Liegeflächen, um den Schweiß aufzufangen. Aus diesen Gründen darf auch nicht mit freiem Oberkörper trainiert werden. Um die ständige Reinheit zu gewährleisten, bitten wir Sie, nach Verlassen der Geräte die Sitz- und Liegeflächen zu desinfizieren. Zwischen den Trainingsslots desinfizieren unsere Mitarbeiter die Geräte, daher ist der Trainingsbereich nach Ablauf des gebuchten Zeitraums (auch zwischen 2 gebuchten Terminen) von allen Mitgliedern zu verlassen.

Hygiene unseres Wellnessbereichs
Bitte benutzen Sie ein Handtuch als Unterlage während des Saunierens. Vermeiden Sie bitte jeden Körperkontakt mit den Holzteilen. Bitte benutzen Sie ebenfalls ein Handtuch als Unterlage für die Saunaliegen.

Haftung
Für Wertgegenstände und Bekleidung wird keine Haftung übernommen. Diese sind in die dafür vorgesehenen Spinde zu deponieren. Die Schlüssel stecken in den Spinden und sind nach dem Training auch wieder dorthin zurückzustecken. Bei Verlust wird eine Kostenpauschale erhoben. Im Studio gefundene Sachen sind dem Personal abzugeben. Das Personal ist berechtigt, die Fundsachen dem nachweislichen Besitzer zurückzugeben.

Sachbeschädigungen
Sachbeschädigungen sind von der Person zu tragen, die sie verursacht hat. Wir empfehlen jedem Mitglied eine private Haftpflichtversicherung.

Alkohol & Rauchen
Im Trainings- und Kursbereich ist das Konsumieren von Alkohol nicht gestattet. Das Rauchen ist im gesamten Wohlfühlstudio untersagt.

Getränke
Das Mitbringen von eigenen Getränken ist grundsätzlich nicht verboten. Allerdings ist das Führen von Glasflaschen und Gläsern auf der gesamten Trainingsfläche, in den Kursräumen, sowie im Umkleide- und Wellnessbereich untersagt.

Speisen
Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist im gesamten Wohlfühlstudio untersagt. Speisen aus unserem Bistro können im Bistrobereich verzehrt werden.

Eltern haften für Ihre Kinder
Kinder werden bei uns zu den bekannten Zeiten in der Kinderbetreuung von ausgebildetem Personal betreut. Der Aufenthalt von Kindern auf der Trainingsfläche und im Wellnessbereich ist aus versicherungsrechtlichen Gründen untersagt; Der Aufenthalt im Bistrobereich ist nur unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten gestattet.

Kursraumnutzung außerhalb der Kurszeiten
Prinzipiell ist es möglich, die Kursräume und die darin befindlichen Trainingsgeräte außerhalb der Kurszeiten für ein individuelles Training zu nutzen. Allerdings darf dies nur auf Zustimmung des FiTROPOLIS-Personals erfolgen. Grundsätzlich besteht die Pflicht jedes Mitglieds, eine Kursraumnutzung vorher mündlich anzumelden und eine Zustimmung hierfür einzuholen. Die Nutzung der Musikanlage ist untersagt.

Abteilungsordnung

1. Alle genannten Tarife und Preise gelten nur für Vereinsmitglieder. Bei den bereits ermäßigten Club-Cards Blue, White, Red und Reha sind keine weiteren Ermäßigungen (z.B. Kombinationen) möglich.
2. Alle sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Beiträge und Gebühren sind Jahresbeträge und zum 1.1. eines Jahres in voller Höhe fällig (bei Neueintritten wird die anteilige Forderung bis zum Ende des laufenden Jahres am Tag des Eintritts fällig). Der Bankeinzug findet allerdings im Regelfall zu folgenden Terminen statt: Der Vereins-Grundbeitrag wird halbjährlich zum 1.1. und bis zu fünf Bankarbeitstage vor oder nach dem 1.7. eines Jahres eingezogen. Der FiTROPOLIS-Abteilungsbeitrag wird monatlich bis zu fünf Bankarbeitstage vor oder nach dem 1. eines jeden Monats eingezogen (bei Neueintritten wird die anteilige Forderung für den Zeitraum vom Eintrittsmonat bis zum nächsten Einzugstermin bis zu fünf Bankarbeitstage vor oder nach dem 1. Tag des Folgemonats eingezogen). Bei Zahlungsverzug kann dem Mitglied der Zutritt verweigert werden.
3. Bei den Club-Cards kann der Grundbeitrag je nach Mitgliedsart variieren. Zum Zwecke einer einfachen Darstellung ist in der Beitragsübersicht der Regelfall angenommen. Eine Ermäßigung setzt voraus, dass sie jeweils ohne Aufforderung vor Fälligkeit (1.1. eines Jahres) unter Beifügung entsprechender Nachweise (Schüler, Student, etc.) beantragt wird.
4. Bei allen Club-Cards ist ein Austritt aus dem Verein erstmals zum Ende der Mindestlaufzeit des Vertrages (6, 12, 24 bzw. 36 Monate) möglich. Die Mindestlaufzeit beginnt immer am 1. des Monats, für den erstmals Beitrag bezahlt wurde. Nach Ende der Mindestlaufzeit ist ein Austritt immer halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines Jahres möglich. Bei der Club-Card Reha ist außerdem ein Austritt mit Ablauf der Verordnung möglich. Wird die Club-Card Reha nicht gekündigt, wird die Mitgliedschaft nach Ablauf der Verordnung als Club-Card Gold im 36-Monats-Tarif weiter geführt.
   Ein Austritt hat stets durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, persönlich) an die Geschäftsstelle des Vereins unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu erfolgen. Die Annahme von Austrittserklärungen per E-Mail ist aus gesetzlichen Gründen nicht möglich.
5. Das Mitglied kann jederzeit in einen Tarif mit einer längeren Mindestlaufzeit wechseln, jedoch ohne Anrechnung der bis zu diesem Zeitpunkt verstrichenen Laufzeit. Der Wechsel in einen Tarif mit kürzerer Laufzeit ist zu keinem Zeitpunkt möglich.
6. Ein Club-Card Downgrade ist frühestens nach Erfüllung der Mindestlaufzeit unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Ende jeden Kalendervierteljahres möglich. Ein Club-Card Upgrade kann jederzeit mit einer Frist von einer Woche zum Ersten jeden Monats vorgenommen werden.
7. Eine optional abgeschlossene Kinderbetreuung führt nicht zu einer Mitgliedschaft des Kindes und ist daher im Gegensatz zu einer Mitgliedschaft des Kindes, die nur zum Ende eines Jahres (31.12.) beendet werden kann, mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende jeden Monats kündbar.
8. Sofern ein Verzehr-Bonus (keine Barauszahlung möglich und nicht übertragbar) gewährt wird, erfolgt die Gutschrift jeweils zu Beginn eines Halbjahres. Nicht in Anspruch genommenes Guthaben aus dem aktuellen Halbjahreszeitraum verfällt am ersten Tag des Folgehalbjahres. Bei Neueintritt wird jedem neuen Mitglied ein einmaliges Startverzehrguthaben in Höhe von 5,00 € gewährt. Der gewährte Verzehr-Bonus ist ausschließlich für den Verzehr an Ort und Stelle bestimmt. Guthaben aus einem Verzehrbonus kann nur für Speisen und Getränke eingelöst werden, die aktuell vor Ort vorrätig sind. Es besteht seitens des Mitgliedes kein Anspruch darauf, dass jederzeit alle Waren laut Angebotsliste vorrätig sind. Eine Barauszahlung eines bestehenden Verzehrguthabens ist in keinem Fall möglich.
9. Für die Erstellung des Mitgliedsausweises zum Zwecke der Identifikation ist die Erstellung und Speicherung eines Lichtbildes erforderlich.
10. Die Gerätenutzung ist nur nach vorheriger Einweisung durch qualifiziertes Fachpersonal und mit TGS-Schlüssel gestattet. Bei Ausgabe des TGS-Schlüssels sind € 25,– Kaution in bar zu hinterlegen (auf Wunsch des Mitglieds auch Bankeinzug möglich), sofern der TGS-Schlüssel nicht Teil des Startpaketes ist. Die Kaution wird bei Rückgabe des Schlüssels wieder erstattet.
11. Das Stattfinden eines Kurses setzt eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Personen voraus.
12. Die Functional Training Area ist nur zu den ausgewiesenen Zeiten geöffnet. Der Freibereich ist ebenfalls durch spezielle Nutzungszeiten definiert.
13. Ein Check-In ist bis spätestens 45 Minuten vor Ende der Öffnungszeit möglich.
14. Beachten Sie bitte, dass diese Abteilungsordnung nur spezifische Fragen für Mitglieder der Abteilung FiTROPOLIS regelt. Allgemeine Bestimmungen, die stets für alle Mitglieder unabhängig ihrer Abteilungszugehörigkeit gelten, sind hier nicht aufgeführt und finden sich in der Satzung und den Ordnungen des Vereins.
15. Die TSG Rohrbach ist ein Sportverein mit klaren Strukturen und einheitlichen Ordnungen. Unsere Regeln gelten gleichermaßen für alle Mitglieder. Unsere Mitarbeiter sind stets um Ihr Wohl bemüht und der Verein bietet Ihnen bestmöglichen Service zu einem äußerst fairen Preis. Handeln ist deshalb in jedem Falle zwecklos.
16. Bitte beachten Sie, dass die Service-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter im FiTROPOLIS keine Verwaltungskräfte sind. Wenn Sie Fragen zu Ihrer Mitgliedschaft haben, wenden Sie sich bitte während den Geschäftszeiten an das Service-Büro in der TSG-Geschäftsstelle.

Datenschutzrechtliche Pflichtinformationen gem. Artikel 13 und 14 DSGVO

§ 1 Allgemeines
Nach Artikel 13 und 14 DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Selbstverständlich halten wir die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz ein und kommen dieser Informationspflicht mit diesem Dokument nach.

§ 2 Kontaktdaten des Verantwortlichen
Turn- und Sportgemeinde Rohrbach 1889 Heidelberg-Rohrbach e. V.
Am Rohrbach 57, 69126 Heidelberg
gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach §26 BGB.

§ 3 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Werner Gebhardt (wg@schuhtronic.de)

§ 4 Quelle (Woher stammen die personenbezogenen Daten)
Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

§ 5 Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden
Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z. B. Einladung zu Versammlungen bzw. Veranstaltungen, Beitragserhebung, Organisation und Sicherstellung des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Fachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in der Vereinszeitschrift, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

§ 6 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um die Mitgliedschaft im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet und in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten, einschließlich von Bildern der Teilnehmer, zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche und gesellschaftliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

§ 7 Wer erhält die überlassenen personenbezogenen Daten
Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Fachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Fachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke der Beitragserhebung an die entsprechenden Geldinstitute weitergeleitet.

Im Rahmen unserer Leistungserbringung beauftragen wir Auftragsverarbeiter (z. B. Rechenzentrumsdienstleister, Verlage, EDV-Partner, Aktenvernichter, etc). Diese Auftragsverarbeiter werden von uns vertraglich zur Einhaltung der Vorgaben der DSGVO verpflichtet.

§ 8 Dauer der Verarbeitung (Kriterien der Löschung)
Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z. B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

§ 9 Auskunft über Rechte
Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO: Sie haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten, ob und welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt.

Recht auf **Berichtigung** gem. Art. 16 DSGVO: Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Recht auf **Löschung** gem. Art. 17 DSGVO: Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

a) Zwecke, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, entfallen
b) Sie widerrufen Ihre Einwilligung der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
c) Sie widersprechen der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
e) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
f) Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.

Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** gem. Art. 18 DSGVO &. § 35 BDSG: Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

a) Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen angezweifelt.
b) Die Verarbeitung ist unrechtmäßig; Sie lehnen eine Löschung jedoch ab.
c) Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt; Sie benötigen die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
d) Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt. Solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen Ihnen gegenüber überwiegen, wird die Verarbeitung eingeschränkt.

Recht auf **Datenübertragbarkeit** gem. Art. 20 DSGVO: Sie haben das Recht die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von dem Verantwortlichen zu erhalten. Eine Weiterleitung an einen andern Verantwortlichen darf von uns nicht behindert werden.

Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO: Hierzu wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen der Verarbeitung (s. o.).

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 13 Abs. 2 Lit. d, 77 DSGVO
i. V. m § 19 BDSG: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie das Recht Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen. Hierzu wenden Sie sich bitte an die zuständige Aufsichtsbehörde.

Zurückziehen der Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO: Beruht die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Lit. a oder Art. 9 Abs. 2 Lit. a (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten), sind Sie jederzeit dazu berechtigt die zweckmäßig gebundene Einwilligung zurückzuziehen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

§ 10 In-Kraft-Treten
Diese Datenschutzrichtlinie ist in der vorliegenden Form am 18.07.2018 vom Beirat verabschiedet worden und tritt gem. §17 der Satzung in Kraft, wenn deren Erlass und die Möglichkeit zur Einsichtnahme in der Vereinszeitschrift bekannt gegeben worden ist. (Redaktionelle Anm.: Erfolgt in Vereinszeitschrift 09/10-18 Nr. 354)